

Raumausstatter/in

Berufstyp	Anerkannter Ausbildungsberuf
Ausbildungsart	Duale Ausbildung im Handwerk (geregelt durch Ausbildungsverordnung)
Ausbildungsdauer	3 Jahre
Lernorte	Ausbildungsbetrieb und Berufsschule (duale Ausbildung)



■ Was macht man in diesem Beruf?

Raumausstatter und Raumausstatterinnen gestalten Wohn- und Geschäftsräume und beraten Kundinnen und Kunden bei der Auswahl von Materialien und Designs. Sie planen die Einrichtung nach den Kundenwünschen, bereiten die Arbeiten vor und berechnen die Kosten. Nach der Auftragserteilung beschaffen sie die benötigten Materialien. Sie bereiten Böden, Wände und Decken vor, verlegen Bodenbeläge, tapezieren und bringen Stoffe an. Außerdem montieren sie Sicht- und Sonnenschutzanlagen und dekorieren die Räume. Zudem polstern sie Möbel neu und reparieren beschädigte Einrichtungsgegenstände.

■ Wo arbeitet man?

Beschäftigungsbetriebe:

Raumausstatter und Raumausstatterinnen sind meist beschäftigt

- in Fachbetrieben des Raumausstatterhandwerks
- in handwerklichen Polsterwerkstätten
- in Raumausstattungsateliers

Arbeitsorte:

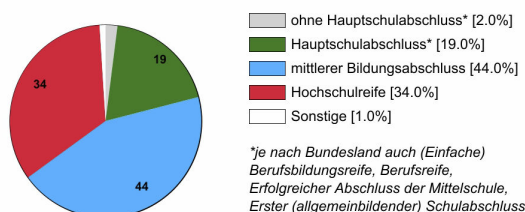
Raumausstatter und Raumausstatterinnen arbeiten meist

- in Verkaufsräumen
- in Werkstätten
- bei Kunden/Kundinnen

■ Welcher Schulabschluss wird erwartet?

Rechtlich ist keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben. In der Praxis haben Auszubildende folgende Bildungsabschlüsse:

Ausbildungsanfänger/innen 2024 (in %)



■ Worauf kommt es an?

Anforderungen:

- Handwerkliches Geschick (z.B. beim Montieren von Sonnenschutz oder Bepolstern von Sesseln und Sofas)
- Zeichnerische Fähigkeiten und räumliches Vorstellungsvermögen (z.B. beim Anfertigen von Entwurfsskizzen und Arbeiten nach Plänen und Zeichnungen)
- Kreativität und Sinn für Ästhetik (z.B. Entwickeln und Umsetzen von Ideen zur Gestaltung und Einrichtung von Räumen)
- Kunden- und Serviceorientierung (z.B. Berücksichtigen von Kundenwünschen beim Planen der Raumausstattung)

Schulfächer:

- Mathematik (z.B. um benötigte Materialmengen zu berechnen)
- Kunst (z.B. um Fensterdekorationen zu entwerfen)
- Werken/Technik (z.B. um Teppichböden zu verlegen)
- Deutsch (z.B. um Kunden/Kundinnen bei der Stoffauswahl zu beraten)

■ Was verdient man in der Ausbildung?

Beispielhafte Ausbildungsvergütungen pro Monat:

- 1. Ausbildungsjahr: 860 € (Handwerk), 1.368 € (öffentlicher Dienst)
- 2. Ausbildungsjahr: 950 € (Handwerk), 1.418 € (öffentlicher Dienst)
- 3. Ausbildungsjahr: 1.050 € (Handwerk), 1.464 € (öffentlicher Dienst)

■ Weitere Informationen



BERUFENET

Alles über die Welt der Berufe



Berufs
Informations
Zentrum

Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

